

Bescheid

über die Anerkennung als Prüfstelle nach Landesbauordnung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamnt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Herr Dr.-Ing. Hill

Tel.: +49 30 78730-231

Fax: +49 30 78730-11231

E-Mail: shi@dibt.de

Datum:

21.09.2021

Geschäftszeichen:

P41

1941.02.01.03.10#63/101-15

Gemäß § 25 Abs. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2021 (GV. NRW. S. 822), in Verbindung mit

- §§ 8 bis 13 der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen für Bauprodukte und Bauarten (Bauprodukte- und Bauartenverordnung – BauPAVO NRW) vom 17. November 2009 (GV. NRW. S. 717), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 7. Mai 2019 (GV. NRW. S. 231)
- § 1 Nr. 1 der Verordnung zur Übertragung von Befugnissen auf das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt-Übertragungsverordnung – DIBt-ÜtVO) vom 19. Februar 2019 (GV. NRW. S. 126)

wird die

Metall-Zert GmbH
Altendorfer Straße 97-101
45143 Essen

Kennziffer: NRW63

entsprechend dem Antrag vom 12.03.2019 bauaufsichtlich anerkannt als

- Prüfstelle für die Überprüfung nach § 17 Absatz 6 und § 18 Absatz 3

für die in der Anlage 1 aufgeführten Bauprodukte und Bauarten.

Die Leitung und die stellvertretende Leitung der jeweiligen Prüfstellen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil dieses Bescheides. Des Weiteren sind die Pflichten aus der Anlage 3 dieses Bescheides zu beachten.

Die Anerkennung gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach den Bestimmungen ihrer Landesbauordnungen.

Die Anerkennung wird widerruflich erteilt.



Die Anerkennung kann insbesondere widerrufen werden, wenn die Prüfstelle gegen die Pflichten aus – den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Prüfstelle für die Überprüfung von Herstellern von Bauprodukten und Anwendern von Bauarten gemäß Anlage 3 verstößt. Die Auflagen können nachträglich geändert oder ergänzt werden. Es können zusätzliche Auflagen erteilt werden.

Für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen (Lieferanschrift: Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen; Postanschrift: Postfach 10 01 55, 45801 Gelsenkirchen) erhoben werden.

Heidelinde Fiege
Referatsleiterin



Beglaubigt

Anlage 1

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 21.09.2021

über die Anerkennung der Metall-Zert GmbH, Altendorfer Straße 97-101, 45143 Essen, (NRW63) als Prüfstelle nach Landesbauordnung

Prüfstelle für die Überprüfung von Herstellern von Bauprodukten und Anwendern von Bauarten entsprechend Teil 6 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

lfd. Nr.	Anerkennungsgegenstand	Anerkennung als Prüfstelle für die Überprüfung nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauO NRW 2018
1.1	Schweißzertifikat auf der Grundlage von DIN EN 1090-2 in Verbindung mit DIN EN 1090-1, Tabelle B.1 für die Ausführungsklassen 1 bis 4	x
1.2	Schweißzertifikat auf der Grundlage von DIN EN 1090-2 in Verbindung mit DIN EN 1090-1, Tabelle B.1 nur für die Ausführungsklassen 1 und 2 mit Ausnahme nicht vorwiegend ruhend beanspruchter Bauteile	x
2	Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Aluminiumbauteile auf der Baustelle Schweißzertifikat auf der Grundlage von DIN EN 1090-3 in Verbindung mit DIN EN 1090-1, Tabelle B.1	x
3	Eignungsnachweis zur Ausführung von Schweißarbeiten zur Herstellung von Betonstahlbewehrungen nach DIN EN ISO 17660-1 und DIN EN ISO 17660-2	x



Anlage 2

zum Bescheid vom 21.09.2021

über die Anerkennung der Metall-Zert GmbH, Altendorfer Straße 97-101, 45143 Essen, (NRW63) als Prüfstelle nach Landesbauordnung

Zuordnung der Leitung und ihrer Stellvertretung zu den Bauprodukten und Bauarten

Bauprodukte/Bauarten	Prüfstelle	Überwachungsstelle	Zertifizierungsstelle
Überprüfung von Herstellern von Bauprodukten und Anwendern von Bauarten entsprechend Teil 6 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen			
1.1, 1.2, 2	L: Dipl.-Ing. Klaus Mayerhofer S: Dipl.-Ing. (FH) Armin Richter S: Dipl.-Ing. (FH) Klaus Korff	-	-
3	L: Dipl.-Ing. Klaus Mayerhofer S: Dipl.-Ing. (FH) Armin Richter	-	-

